Sie können die QR Codes nützen um später wieder auf die neuste Version eines Gesetzestexts zu gelangen.

RS OGH 1964/2/12 7Ob40/64

JUSLINE Entscheidung

Veröffentlicht am 12.02.1964

Norm

ABGB §1489 IIA

Rechtssatz

Falls eine Operation gegen den Willen des Klägers durchgeführt wurde, war der Eingriff rechtswidrig, und es läuft von da an die Verjährungszeit.

Entscheidungstexte

- 7 Ob 40/64
  Entscheidungstext OGH 12.02.1964 7 Ob 40/64
  Beisatz: Die Verjährung erstreckt sich nur auf mit Sicherheit voraussehbare Schäden. (T1) Veröff: JBl 1964,371

European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:OGH0002:1964:RS0034508

Dokumentnummer

JJR_19640212_OGH0002_0070OB00040_6400000_001

Quelle: Oberster Gerichtshof (und OLG, LG, BG) OGH, http://www.ogh.gv.at

© 2025 JUSLINE
JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.
www.jusline.at